

Positionspapier – *iff* warnt vor steigender Überschuldung

von Michael Feigl, Dr. Sally Peters, Prof. Dr. Udo Reifner

Hamburg, 23.03.2020

Die aktuelle Corona-Krise ist nicht nur eine Gefahr für die Wirtschaft: Wer kümmert sich um Einzelpersonen, Klein- und Kleinstunternehmen¹ und soziale Einrichtungen, die eben nicht nur aktuell, sondern auch auf Sicht, von der Corona-Krise besonders betroffen sein werden? Die Dauer und entsprechend auch die Folgen der aktuellen Corona-Krise sind völlig unklar, es besteht das Risiko einer weltweiten Rezession.

Überschuldung ist oft die Folge unerwarteter Ereignisse, die eine Veränderung der Einkommenssituation nach sich ziehen. Der Überschuldungsreport des Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) zeigt alljährlich, dass Hauptauslöser vor allem Arbeitslosigkeit und reduzierte Arbeit, Einkommensarmut, Scheidung und Trennung und Selbstständigkeit sind. Besonders Menschen mit wenig Einkommen sind gefährdet, sich zu überschulden. Das liegt daran, dass es ihnen besonders schwerfällt, auf unerwartete Ereignisse wie Arbeitslosigkeit, Trennung oder gesundheitliche Probleme zu reagieren. Auch die aktuelle Pandemie stellt ein solches unerwartetes Ereignis dar.

Die Schließung vieler Geschäfte führt zu Kurzarbeit, Entlassungen und Existenzkrisen. Selbst mit Rücklagen kann eine solche Krise für Privatpersonen wie auch Firmen zum Risiko werden. Überschuldung wird eines der Hauptprobleme der nächsten Monate werden. Viele werden aufgrund der Einkommensbußen ihre laufenden Zahlungen nicht mehr leisten können. Miete² und Strom können nicht mehr gezahlt werden, aber hier deuten sich zumindest kurzfristig Hilfen für die Betroffenen durch den Staat an. Dann gibt es viele Personen, die regulär ihre Schulden zahlen können, die Einkommenseinbußen können aber dazu führen, dass aus der Ver- eine Überschuldung wird. Auch bereits vermeintlich geklärte Fälle sind gefährdet. Wurden mit allen Gläubigern Zahlungen vereinbart, können diese womöglich derzeit nicht eingehalten werden.

Die aktuelle Krise wird also noch mehr Personen als in der Vergangenheit in eine Notlage bringen. Nach der Krise ist mit einem Ansturm auf die Schuldnerberatungen zu rechnen, die bereits jetzt überlastet sind. Die Kapazitäten der Schuldnerberatung sind seit Jahren begrenzt. Viele Schuldnerberatungsstellen sind aufgrund der Krise derzeit geschlossen bzw. bieten nur in Notfällen Termine an, alle anderen Anliegen können vorerst nur telefonisch besprochen werden.

¹ <https://www.welt.de/wirtschaft/article206658001/Milliardenhilfe-fuer-Solosebststaendige-Jetzt-kommen-Corona-Bonds.html> ; https://www.focus.de/finanzen/news/konjunktur/regierung-kuendigt-milliardenprogramm-an-40-milliarden-euro-diese-hilfen-bekommen-freiberufler-und-solo-selbststaendige_id_11794891.html

Pressemitteilung

Auch gemeinnützige Einrichtungen stehen vor großen Problemen. Sie dürfen kaum finanzielle Rücklagen bilden, so dass bereits aus strukturellen Gründen eine Vorbereitung auf eine solche Krise nicht gegeben sein konnte. Derzeit ist noch nicht abschließend beschlossen, ob der aktuell diskutierte sog. „Corona-Schutzschirm“ auch gemeinnützige Einrichtungen umfassend wird.

Es bedarf jetzt entsprechender Schritte, um existenziell bedrohliche Maßnahmen auszusetzen. Vielerorts werden bereits Sperren von Gas, Wasser und Strom ausgesetzt. Vereinfachungen wie beim Kurzarbeitergeld, Insolvenzantragspflicht, Steuererleichterungen und Sofortmaßnahmen sind erste wichtige Schritte - es bleibt zu fragen, ob diese ausreichen. Auch das heute beschlossene Rettungspaket beinhaltet diverse Maßnahmen, die sich auch an Solo-Selbstständige und Kleinbetriebe wenden. Soforthilfen für Betriebe mit bis zu 15 Beschäftigten sind wichtige Schritte.

Gleichzeitig bieten geplanten Regelungen, wie der Schutz vor Wohnraumkündigungen, gesellschaftlichen Sprengstoff. Jene sind zwar grundsätzlich geeignet, aber was ist mit den Vermietern, die dann womöglich ihre Kredite nicht zahlen können? Das Problem wird so verlagert.

Ob geplante Lockerungen der Insolvenzantragspflicht ausreichen bleibt abzuwarten. Auch die erleichterte Kreditvergabe für Unternehmen ist per se eine gute Idee, gleichwohl sind sie für Solo- bzw. Kleinunternehmen keine Lösung, denn die Kredite sind womöglich nach der Krise nicht rückzahlbar und führen spätestens dann in die Überschuldung. Fraglich ist, ob entgangener Umsatz und Gewinn nachträglich wieder erwirtschaftet werden und staatliche Zuschüsse - wenn überhaupt – nur kurzfristig helfen können. Das gilt insbesondere für Bereiche wie Gastronomie, Einzelhandel und Veranstaltungsorganisation.

Es bedarf entsprechender mutiger politischer Entscheidungen, um den genannten Gruppen wirksam zu helfen. Die Bundesregierung berät derzeit über notwenige und begrüßenswerte Soforthilfeprogramme, von denen vor allem Firmen, die aktuell liquiditäts- / existenzgefährdet sind, profitieren. Die Betroffenen zehren derzeit noch von ihren Rücklagen, gemeinnützige Vereine, Kleinunternehmer, Solo-Selbstständige und Menschen mit geringen Einkommen können sich vielleicht noch einige Monate über Wasser halten, die Ausfälle werden sie aber kaum kompensieren können.

Sowohl betroffene Konsumentinnen und Konsumenten als auch Produzierende können entweder produktive Teile unserer finanziellen Zukunft bleiben oder sie werden das Sozialsystem für viele Jahre belasten. Ziel sollte es stattdessen sein, mittelfristig die Gewährung von Hilfen (Steuerschulden streichen, direkte Zuschüsse, staatliche Bürgschaften, etc.) auszubauen. Die Vergabe von Krediten zu besonders günstigen Konditionen kann für einige Solo- bzw. Kleinunternehmen sehr hilfreich sein. Für andere wird gelten, dass auch Kredite irgendwann zurückgezahlt werden müssen und das ist insbesondere bei vielen der genannten Gruppen und Branchen derzeit nur schwer vorstellbar.

Das *iff* hat von seiner Gründung an die These vertreten, dass Kredit- und Mietschulden im Vertrauen auf Einkommen gegeben werden. Fällt dies ohne Verschulden der Betroffenen weg, so sollen sie dies einwenden können. Die Regeln über Vertragsanpassungen stehen im Gesetz. Man muss sie nur auch auf Notlagen anwenden. Bei der Hyperinflation war dies historisch schon einmal der Fall. Schulden können demnach bestehen bleiben, so lange sie nicht sofort bezahlt

Pressemitteilung

werden müssen. Das Verbraucherinsolvenzverfahren sollte ein Muster auch außerhalb des Konkurses sein. Noch bessere Modelle für Verbraucherinnen und Verbraucher finden sich in den Studierendenkrediten (BAföG). Sie beziehen den Zweck sowie Not und Unglück ein und schaffen akzeptable Lösungen. Italien und Skandinavien wenden derzeit bereits die Einrede der sozialen höheren Gewalt an.

Ansprechpartnerin:

Dr. Sally Peters

Geschäftsführende Direktorin

Fon: +49 (0)40 30 96 91 - 11

E-Mail: sally.peters@iff-hamburg.de

institut für finanzdienstleistungen e. V. (iff)

Das institut für finanzdienstleistungen (*iff*) ist ein unabhängiges und international tätiges Forschungsinstitut. Schwerpunktmäßig befasst sich das *iff* mit dem Thema Finanzdienstleistungen und Verbraucherschutz. Im Auftrag der EU-Kommission, von Bundesministerien und Verbraucherverbänden führen wir rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschungen durch. Unsere Arbeit ist anwendungsorientiert und verfolgt das Ziel einer sozial verantwortlichen und nachhaltigen Gestaltung von Finanzdienstleistungen.

Das *iff* ist daneben in folgenden Bereichen tätig: Beratung von Politik und Verbänden, der Erstellung von Gutachten, der Herausgabe von Publikationen sowie der Durchführung von Markttests, Fortbildungen und Konferenzen. Zu unserem Tätigkeitsfeld zählen ebenso verbraucherorientierte Kooperationsprojekte mit Anbietern. Im Einzelnen forschen wir zu den Themen: Zugang zu Finanzdienstleistungen / verantwortliche Kreditvergabe – Konsumenten- und Immobilienkredit / nachhaltige Geldanlagen / FinTechs / Vorsorge – Altersvorsorge, Berufsunfähigkeit etc. / Ver- und Überschuldung von Privat-haushalten / Finanzierungskrisen von Kleinunternehmen / Finanzinformationen / finanzieller Allgemeinbildung.

Das *iff* entwickelt und vertreibt außerdem seit 1998 CAWIN, eine Software für Schuldnerberatung. CAWIN ist die in Schuldnerberatungsstellen bundesweit am häufigsten genutzte Fachsoftware.

Mehr Informationen unter www.iff-hamburg.de